



Leitfaden 2011

Teil II a: Sektorale Programme und Maßnahmen

**ÜBERSICHT ÜBER PROGRAMME UND AKTIONEN**

SEKTORALE PROGRAMME	3
<i>Wie lauten die Programmziele?</i>	3
COMENIUS	4
Ziele.....	4
<i>Wer kann teilnehmen?</i>	4
Comenius-Aktivitäten	5
COMENIUS-Maßnahmen	6
ERASMUS	7
Ziele.....	7
<i>Wer kann teilnehmen?</i>	7
Arten von Aktivitäten.....	9
ERASMUS-Maßnahmen.....	10
LEONARDO DA VINCI	11
Ziele.....	11
<i>Wer kann teilnehmen?</i>	11
Arten von Aktivitäten.....	12
Leonardo-da-Vinci-Maßnahmen.....	13
GRUNDTVIG	14
Ziele.....	14
<i>Wer kann teilnehmen?</i>	14
Arten von Aktivitäten.....	15
GRUNDTVIG-Maßnahmen.....	16
QUERSCHNITTSPROGRAMM	17
Ziele.....	17
POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT UND INNOVATION IM LEBENSLANGEN LERNEN (SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 1)	19
Arten von Aktivitäten.....	19
Maßnahmen im Bereich der politischen Zusammenarbeit und Innovation.....	20
SPRACHENLERNEN (SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 2)	21
Arten von Aktivitäten.....	21
Maßnahmen im Bereich Sprachenlernen	21
ENTWICKLUNG VON INNOVATIVEN IKT-GESTÜTZTEN INHALTEN, DIENSTEN, PÄDAGOGISCHEN ANSÄTZEN UND VERFAHREN FÜR DAS LEBENSLANGE LERNEN (SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 3)	22
Arten von Aktivitäten.....	22
IKT-Maßnahmen	22
VERBREITUNG UND NUTZUNG DER ERGEBNISSE SOWIE AUSTAUSCH VORBILDLICHER VERFAHREN (SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 4)	23
Ziele.....	23
Arten von Aktivitäten.....	23
<i>Wie fügen sich die Aktivitäten unter Schwerpunktaktivität 4 in die Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten im Rahmen anderer Teile des PLL ein?</i>	23
Verbreitungs- und Nutzungsmaßnahmen	24
PROGRAMM JEAN MONNET	25
Ziele.....	25
<i>Wer kann teilnehmen?</i>	25
Arten von Aktivitäten.....	25
Jean-Monnet-Maßnahmen	26



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA



SEKTORALE PROGRAMME

Wie lauten die Programmziele?

- (a) Das Programm **Comenius** ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der Vorschul- und Schulbildung bis zum Ende des Sekundarbereichs II sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten.
- (b) Das Programm **Erasmus** ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der formalen Hochschulbildung und der beruflichen Bildung der Tertiärstufe – unabhängig von der Länge des Bildungsgangs oder ihrer Qualifikation und einschließlich Doktoratsstudien – sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende allgemeine oder berufliche Bildungsgänge anbieten oder fördern.
- (c) Das Programm **Leonardo da Vinci** ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der beruflichen Bildung – ausgenommen die berufliche Bildung der Tertiärstufe – sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern.
- (d) Das Programm **Grundtvig** ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der Erwachsenenbildung jeglicher Art sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern.

Die Maßnahmen dieser vier Programme können durch **vorbereitende Besuche** vorbereitet werden.



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA



COMENIUS

Ziele

Spezifische Ziele

- Entwicklung von Kenntnis und Verständnis der Vielfalt der europäischen Kulturen und Sprachen und von deren Wert bei jungen Menschen und Bildungspersonal;
- Unterstützung junger Menschen beim Erwerb der lebensnotwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen für ihre persönliche Entfaltung, künftige Beschäftigungschancen und eine aktive europäische Bürgerschaft;

Operative Ziele

- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie Bildungspersonal in verschiedenen Mitgliedsstaaten;
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs von Partnerschaften zwischen Schulen in verschiedenen Mitgliedsstaaten, so dass während der Laufzeit des Programms mindestens 3 Millionen Schüler/innen an gemeinsamen Bildungsaktivitäten teilnehmen;
- Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- Förderung der Entwicklung von innovativen IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- Verbesserung der Qualität der Lehrkräfteausbildung und Ausbau ihrer europäischen Dimension;
- Förderung der Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Schulmanagements.

Wer kann teilnehmen?

Grundsätzlich alle Personen im Bereich der Schulbildung:

- Schüler/innen an Schulen bis einschließlich Sekundarbereich II;
- Schulen gemäß den Angaben der Mitgliedsstaaten, von der Vorschule bis einschließlich Sekundarbereich II;
- Lehrkräfte und sonstiges Personal dieser Schulen;
- Vereinigungen, gemeinnützige Einrichtungen, nichtstaatliche Organisationen und Vertreter/innen der an der Schulbildung beteiligten Akteure;
- Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und das Angebot von Bildung zuständig sind;
- mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und -einrichtungen;
- Hochschulen;
- Anbieter/innen von Beratungs- und Informationsdiensten zu Aspekten des lebenslangen Lernens.



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA

Förderkriterien:

Schulen, die am Programm Comenius teilnehmen, müssen ihren Sitz in einem der PLL-Länder haben und zu einer der Arten von Einrichtungen zählen, die die zuständigen nationalen Behörden in der Liste der förderfähigen Schulen angegeben haben. (Link: http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/comenius/school_en.html)

Bitte beachten Sie auch folgende Sonderfälle:

- 1) Schulen, die unter der Aufsicht nationaler Behörden eines anderen Landes stehen (z.B. Lycée Français, Deutsche Schule, UK "Forces"-Schulen)
Die nationalen Behörden, die die Aufsicht über die administrative, finanzielle und curriculare Leitung der Schule haben, entscheiden, welche Einrichtungen teilnehmen dürfen. Dieser Grundsatz zieht folgende operative Modalitäten nach sich:
 - Die Teilnahme der „nationalen Schulen“ mit Sitz in einem anderen Land wird über das Comenius-Budget des Aufsichtslandes (=„Ursprungsland“) unterstützt.
 - Diese nationalen Schulen können an jeder Art von Comenius-Aktivität teilnehmen, wobei dieselben Bestimmungen wie für alle anderen förderfähigen Schulen des Aufsichtslandes gelten.
- 2) Besondere schulische Einrichtungen
Die Entscheidung über die Teilnahme anderer nationaler Schulen, wie Minderheitenschulen, Privatschulen für Expats usw. fällt in die Zuständigkeit der nationalen Behörden des Landes, in dem die Einrichtung ihren Sitz hat.
- 3) Europäische Schulen
Europäische Schulen sind offizielle Bildungseinrichtungen, die von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gemeinsam kontrolliert werden. Europäische Schulen sind förderfähig und können an den Comenius-Maßnahmen teilnehmen. Sie reichen ihre Anträge bei der jeweiligen nationalen Agentur in dem Land ein, in dem sie ihren Sitz haben, und durchlaufen dasselbe Auswahlverfahren wie lokale Schulen. Im Fall von Belgien treffen die drei nationalen Agenturen eine geeignete Vereinbarung. Für Europäische Schulen gelten dieselben Comenius-Bestimmungen wie für alle anderen förderfähigen Schulen in dem Land, in dem sie ihren Sitz haben. Die Teilnahme Europäischer Schulen – als Koordinatorin oder Partnerin – ist jedoch auf eine Europäische Schule pro Partnerschaft begrenzt. Das Personal Europäischer Schulen darf im Rahmen von Comenius an berufsbegleitender Fortbildung unter denselben Bedingungen teilnehmen wie Personal jeder anderen förderfähigen Schule.

Comenius-Aktivitäten

Das Programm Comenius unterstützt folgende Maßnahmen:

- **Mobilität von Einzelpersonen (in ein anderes europäisches Land);** dazu zählen:
 - Schüler- und Personalaustausch im Rahmen eines Projektes oder einer Partnerschaft;



- individuelle Schülermobilität im Rahmen einer bestehenden oder früheren Schulpartnerschaft;
- Teilnahme an Schulungen für Lehrkräfte und sonstiges Bildungspersonal;
- vorbereitende Besuche für Schulpartnerschaften, Netze und multilaterale Projekte;
- Assistentenstellen für zukünftige Lehrkräfte.
- **Schulpartnerschaften** zwischen Schulen in verschiedenen europäischen Ländern, mit dem Ziel, gemeinsame Lernprojekte für Schüler/innen und ihre Lehrkräfte zu entwickeln;
- **Comenius-Regio-Partnerschaften** zwischen lokalen und regionalen Behörden, die für einen Aspekt der schulischen Bildung zuständig sind. Durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden, Schulen und anderen Bildungsanbietern in verschiedenen europäischen Regionen, soll das Bildungsangebot für junge Menschen im Schulalter vielfältiger werden.
- Die Initiative **eTwinning** nutzt die Möglichkeiten des Internets und der digitalen Medien, um europäische Schulen bei Kooperationsprojekten, gemeinsamem Lernen und projektbasierter Pädagogik zu unterstützen.
- **Multilaterale Projekte** verfolgen das Ziel, neue Curricula, neue Angebote für die Lehrkräfteausbildung oder Lehrmittel und neue Lehrmethoden zu entwickeln zu fördern und zu verbreiten sowie Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften einen Rahmen für die Organisation von Mobilitätsaktivitäten zu bieten.
- **Multilaterale Netze** verfolgen das Ziel, die europäische Zusammenarbeit und Innovation in bestimmten Themenfeldern von besonderer Bedeutung für die Schulbildung in einem europäischen Kontext zu fördern.
- **Flankierende Maßnahmen** verfolgen das Ziel, unterschiedliche Aktivitäten zu fördern, die eindeutig zur Erreichung der Comenius-Programmziele beitragen.

COMENIUS-Maßnahmen

- COMENIUS Vorbereitende Besuche
- COMENIUS Assistentenstellen (ASSISTENTEN)
- COMENIUS Assistentenstellen (GASTSCHULEN)
- COMENIUS Individuelle Schülermobilität
- COMENIUS Berufsbegleitende Fortbildung für Lehrkräfte und sonstiges Bildungspersonal (IST)
- COMENIUS Multilaterale Schulpartnerschaften
- COMENIUS Bilaterale Schulpartnerschaften
- COMENIUS Regio-Partnerschaften
- COMENIUS Multilaterale Projekte
- COMENIUS Multilaterale Netze
- COMENIUS Flankierende Maßnahmen
- eTwinning



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA



ERASMUS

Eingerichtet im Jahr 1987 ist Erasmus das Flaggschiff unter den EU-Bildungsprogrammen für Mobilität und Zusammenarbeit in der Hochschulbildung in Europa. Die verschiedenen Erasmus-Maßnahmen richten sich nicht nur an Studierende, die im Ausland studieren oder arbeiten möchten, sondern auch an Professorinnen und Professoren sowie sonstiges Personal, auch von Unternehmen, die im Ausland lehren möchten, und an Hochschulpersonal, das sich im Ausland fortbilden möchte. Darüber hinaus bietet das Programm Hochschuleinrichtungen Unterstützung für die Zusammenarbeit im Rahmen von Intensivprogrammen, akademischen und strukturellen Netzen sowie multilateralen Projekten und hilft ihnen, Kontakte mit Unternehmen zu knüpfen.

Ziele

Spezifische Ziele

- Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Hochschulraums;
- Stärkung des Beitrags der Hochschulbildung und der fortgeschrittenen beruflichen Bildung zum Innovationsprozess.

Operative Ziele

- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der europaweiten Mobilität von Studierenden und Lehrkräften, sodass bis 2012 mindestens 3 Millionen Personen an der studentischen Mobilität im Rahmen des Programms Erasmus und seiner Vorgängerprogramme teilgenommen haben;
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der multilateralen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in Europa;
- Verbesserung der Transparenz und Kompatibilität von in Europa erworbenen Hochschulabschlüssen und Qualifikationen der fortgeschrittenen beruflichen Bildung;
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen;
- Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren in der allgemeinen und beruflichen Bildung der Tertiärstufe sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- Förderung der Entwicklung von innovativen IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

Wer kann teilnehmen?

- Studierende und in beruflicher Bildung befindliche Personen in allen Formen der tertiären allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Hochschuleinrichtungen, wie von den Mitgliedsstaaten und anderen Teilnahme-ländern angegeben;



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA

- Lehrkräfte, Ausbilder/innen und sonstiges Personal dieser Einrichtungen;
- Personal aus Unternehmen, das in Lehrtätigkeit involviert ist;
- Vereinigungen und Vertretungen all jener, die im tertiären Bildungsbereich aktiv sind, einschließlich der entsprechenden Studierenden-, Universitäts-, und Lehrkräftevereinigungen;
- Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertreter/innen des Arbeitslebens;
- öffentliche und private Organisationen, einschließlich gemeinnütziger und nichtstaatlicher Organisationen, die für die Organisation und das Angebot allgemeiner und beruflicher Bildung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zuständig sind;
- Forschungszentren und Einrichtungen, die sich mit Aspekten des lebenslangen Lernens befassen;
- Anbieter/innen von Beratungs- und Informationsdienstleistungen.

Förderkriterien:

- Um für das Programm förderfähig zu sein, müssen die Hochschuleinrichtungen eine Erasmus-Universitätscharta (EUC) besitzen. Das Programm Erasmus steht jedoch auch, wie in Artikel 20 des Beschlusses der Europäischen Parlaments und des Rates für das PLL festgelegt, einem breiten Spektrum von Akteurinnen und Akteuren (Unternehmen, Sozialpartnern, Forschungszentren) offen. Diese müssen natürlich keine Erasmus-Universitätscharta beantragen, um Praktika für Studierende zu organisieren oder an multilateralen Projekten, Netzen oder flankierenden Maßnahmen teilzunehmen.
- Was die Erasmus-Praktika für Studierende betrifft, benötigen die Hochschuleinrichtungen eine erweiterte Erasmus-Universitätscharta (Einzelheiten dazu finden Sie in den Informationen zur EUC) und die Konsortien, die die Praktika anbieten, müssen über ein Konsortienzertifikat für Erasmus-Praktika verfügen.
- Während eines Studiums kann eine Einzelperson maximal zwei Erasmus-Finanzhilfen erhalten: eine für eine Studienphase und eine für ein Praktikum.
- Bei Mobilitätsmaßnahmen muss zumindest entweder das Entsende- oder das Gastland ein EU-Mitgliedsstaat sein.
- Mindestens eine an einem Konsortium beteiligte Organisation muss aus einem EU-Mitgliedsstaat stammen.



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA

Arten von Aktivitäten

- Mobilität von Einzelpersonen¹, dazu zählen:
 - Mobilität von Studierenden, um an einer Hochschuleinrichtung in einem anderen Teilnahmeland zu studieren („Erasmus Studierende“)²;
 - Mobilität von Studierenden, um ein Praktikum in einem Unternehmen, einer Berufsbildungseinrichtung, einem Forschungszentrum und anderen Organisation in einem Teilnahmeland zu absolvieren („Erasmus Studierende“);
 - Mobilität von Hochschuldozentinnen und -dozenten oder Gastpersonal von Unternehmen, um einen Lehrauftrag an einer Hochschuleinrichtung in einem anderen Teilnahmeland wahrzunehmen;
 - Mobilität von Hochschuldozentinnen und -dozenten sowie anderem Hochschulpersonal, um in einem anderen Teilnahmeland eine Fortbildung zu absolvieren;
 - Erasmus-Intensivsprachkurse, die für Gaststudierende in Teilnahmeländern mit weniger verbreiteten und seltener unterrichteten Sprachen organisiert werden;
 - Erasmus-Intensivprogramme auf multilateraler Basis.
- Multilaterale Projekte, die sich unter anderem auf Innovation, Experimente und den Austausch vorbildlicher Verfahren in den Bereichen konzentrieren, die in den spezifischen und operativen Zielen genannt sind. Projekte sollten folgende Ziele verfolgen: Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen; Ausarbeitung von Strategien zur Modernisierung eines bestimmten Aspektes der Hochschulbildung; Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen oder Behandlung von Themen, die für den virtuellen Campus von zentraler Bedeutung sind.
- Netze („akademische Erasmus-Netze“), die aus Hochschuleinrichtungen und anderen Organisationen bestehen und sich entweder mit einem bestimmten Fachgebiet oder einem interdisziplinären Thema befassen mit dem Ziel, neue Lernkonzepte und -kompetenzen zu entwickeln.
- Initiativen, die zwar nicht über andere Maßnahmen des Programms Erasmus förderfähig sind, jedoch eindeutig zur Erreichung der Programmziele beitragen (flankierende Maßnahmen).
- Vorbereitende Besuche als Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit potenziellen Partnern für eine spätere engere Zusammenarbeit.

¹ Finanzhilfen können auch entsendenden und aufnehmenden Hochschuleinrichtungen oder Unternehmen für Maßnahmen gewährt werden, die die Qualität in allen Mobilitätsphasen sichern (einschließlich Sprachkurse zur Vorbereitung und Auffrischung).

² 1) Studierende an Hochschuleinrichtungen, die zumindest im zweiten Studienjahr eingeschrieben sind und die im Rahmen der Mobilitätsaktion des Programms Erasmus einen Studienaufenthalt in einem anderen Mitgliedsstaat absolvieren, unabhängig davon, ob sie aus Mitteln dieses Programms finanziell unterstützt werden. Diese Studienzeiten müssen auf der Basis der interinstitutionellen Vereinbarungen zwischen Entsende- und Gasteinrichtungen zur Gänze anerkannt werden. 2) Studierende, die im Rahmen der Mobilität in einem gemeinsamen Masterstudiengang eingeschrieben sind; 3) Studierende an Hochschuleinrichtungen, die an Praktika teilnehmen.



ERASMUS-Maßnahmen

Voraussetzungen

- ERASMUS Universitätscharta
- ERASMUS Konsortienzertifikat für Praktika

Maßnahmen

- ERASMUS Vorbereitende Besuche
- ERASMUS Organisation von Mobilität
- ERASMUS Studierendenmobilität für Studienzwecke
- ERASMUS Studierendenmobilität für Praktika
- ERASMUS Mobilität von Hochschulpersonal – Lehraufträge für Lehrkräfte von Hochschuleinrichtungen und Gastpersonal von Unternehmen
- ERASMUS Mobilität von Hochschulpersonal – Fortbildung für Hochschulpersonal in Unternehmen und an Hochschuleinrichtungen
- ERASMUS Intensivsprachkurse
- ERASMUS Intensivprogramme
- ERASMUS Akademische Netze
- ERASMUS Multilaterale Projekte
- ERASMUS Flankierende Maßnahmen



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA



LEONARDO DA VINCI

Ziele

Spezifische Ziele

- Unterstützung der Teilnehmer/innen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung;
- Unterstützung von qualitativen Verbesserungen und von Innovation in Bezug auf die Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- Erhöhung der Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung und Mobilität für Arbeitgeber/innen und Einzelpersonen sowie Erleichterung der Mobilität von in beruflicher Bildung befindlichen Personen.

Operative Ziele

- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der europaweiten Mobilität von Personen, die eine berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung absolvieren, sodass bis zum Ende der Laufzeit des Programms für lebenslanges Lernen die Zahl der Praktika in Unternehmen auf mindestens 80 000 pro Jahr ansteigt;
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen oder Organisationen, die Lernangebote bereitstellen, Unternehmen, Sozialpartnern und anderen relevanten Stellen in Europa;
- Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Ausnahme der Tertiärstufe sowie des Transfers dieser Verfahren, auch von einem Teilnahmeland auf andere;
- Verbesserung der Transparenz und der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, einschließlich derjenigen, die im Rahmen des nichtformalen oder informellen Lernens erworben wurden;
- Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- Förderung der Entwicklung von innovativen IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

Wer kann teilnehmen?

- Personen, die an beruflichen Bildungsgängen jeglicher Art mit Ausnahme der Tertiärstufe teilnehmen;
- Arbeitsmarktteilnehmer/innen;
- Einrichtungen und Organisationen, die Lernangebote in den vom Programm Leonardo da Vinci abgedeckten Bereichen bereitstellen;
- Lehrkräfte, Ausbilder/innen und sonstiges Personal dieser Einrichtungen oder Organisationen;



- Vereinigungen und Vertretungen der an der beruflichen Bildung beteiligten Akteurinnen und Akteure einschließlich Vereinigungen von in beruflicher Bildung befindlichen Personen, von Eltern und von Lehrkräften;
- Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertretungseinrichtungen des Arbeitslebens einschließlich Handelskammern und anderen Berufsverbänden;
- Anbieter/innen von Beratungs- und Informationsdiensten zu allen Aspekten des lebenslangen Lernens;
- Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu allen Aspekten der beruflichen Aus- und Weiterbildung zuständig sind;
- mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und -einrichtungen;
- Hochschulen;
- gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen und nichtstaatliche Organisationen.

Arten von Aktivitäten

Das Programm Leonardo da Vinci unterstützt folgenden Maßnahmen:

- Mobilität von Einzelpersonen³; dazu zählen:
 - transnationale Praktika in Unternehmen oder Berufsbildungseinrichtungen;
 - Praktika und Austauschmaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Bildungsberaterinnen und -beratern, Leiterinnen und Leitern von Berufsbildungseinrichtungen und Verantwortlichen für die Ausbildungsplanung und Personalentwicklung in Unternehmen;
- Partnerschaften zu Themen, die für die beteiligten Organisationen von gemeinsamem Interesse sind;
- multilaterale Projekte, vor allem jene, die auf die Verbesserung der Berufsbildungssysteme abzielen und sich auf den Transfer von Innovationen konzentrieren, bei dem in unterschiedlichen Kontexten entwickelte innovative Produkte und Verfahren sprachlich, kulturell und rechtlich an die jeweiligen nationale Bedürfnisse angepasst werden;
- multilaterale Projekte zur Verbesserung der Berufsbildungssysteme insbesondere durch die Entwicklung von Innovationen und vorbildlichen Verfahren;
- aus Expertinnen und Experten sowie Organisationen bestehende thematische Netze, die sich mit spezifischen Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung befassen;
- Studien- und vorbereitende Besuche für Mobilitäts-, Partnerschafts-, Projekt- oder Netzaktivitäten;
- weitere Initiativen zur Förderung der Ziele des Programms Leonardo da Vinci („flankierende Maßnahmen“);

³ Im Vorfeld und bei der Unterstützung der Organisation derartiger Mobilität sind die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen, einschließlich sprachlicher Vorbereitung, zu treffen und dafür zu sorgen, dass für die teilnehmenden Personen eine angemessene Aufsicht und Unterstützung gegeben ist.



Leonardo-da-Vinci-Maßnahmen

Voraussetzungen

- Leonardo-da-Vinci-Mobilitätszertifikat

Maßnahmen

- LEONARDO DA VINCI Vorbereitende Besuche
- LEONARDO DA VINCI IVT (Berufliche Erstausbildung)
- LEONARDO DA VINCI PLM (Arbeitsmarktteilnehmer/innen)
- LEONARDO DA VINCI VETPRO (Berufsbildungsfachkräfte)
- LEONARDO DA VINCI Partnerschaften
- LEONARDO DA VINCI Innovationstransfer
- LEONARDO DA VINCI Innovationsentwicklung
- LEONARDO DA VINCI Netze
- LEONARDO DA VINCI Flankierende Maßnahmen



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA



GRUNDTVIG

Ziele

Spezifische Ziele

- Bewältigung der durch die Alterung der Bevölkerung in Europa entstehenden Bildungsherausforderungen;
- Unterstützung der Bereitstellung von Möglichkeiten für Erwachsene, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen.

Operative Ziele

- Verbesserung von Qualität und Zugänglichkeit der europaweiten Mobilität von an der Erwachsenenbildung beteiligten Personen sowie Ausweitung des Umfangs dieser Mobilität, sodass bis 2013 die Mobilität von mindestens 7000 Personen pro Jahr unterstützt wird;
- Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen den an der Erwachsenenbildung beteiligten Einrichtungen in Europa;
- Unterstützung von Menschen aus schutzbedürftigen Gesellschaftsgruppen und aus gesellschaftlichen Randgruppen – insbesondere von älteren Menschen und Menschen, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben – mit dem Ziel, ihnen andere Zugangsmöglichkeiten zur Erwachsenenbildung zu bieten;
- Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der Erwachsenenbildung sowie des Transfers dieser Verfahren, auch von einem Teilnahmeland auf andere;
- Förderung der Entwicklung von innovativen IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Managements von Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Wer kann teilnehmen?

- Erwachsene Lernende;
- Einrichtungen und Organisationen, die formale, nichtformale oder informelle Lernangebote für Erwachsene bereitstellen;
- Lehrkräfte und anderes Personal dieser Einrichtungen oder Organisationen;
- Einrichtungen, die an der Erstausbildung oder Weiterbildung des im Bereich der Erwachsenenbildung tätigen Personals beteiligt sind;
- Vereinigungen und Vertretungen der an der Erwachsenenbildung beteiligten Akteurinnen und Akteure, einschließlich Vereinigungen von Lernenden und Lehrkräften;
- Anbieter/innen von Beratungs- und Informationsdiensten zu allen Aspekten der Erwachsenenbildung;



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA

- Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu allen Aspekten der Erwachsenenbildung zuständig sind;
- Mit Aspekten der Erwachsenenbildung befasste Forschungszentren und -einrichtungen;
- Unternehmen;
- gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen, nichtstaatliche Organisationen;
- Hochschuleinrichtungen, die sich mit der Erwachsenenbildung beschäftigen.

Arten von Aktivitäten

Das Programm Grundtvig unterstützt folgende Maßnahmen:

- Mobilität von Einzelpersonen⁴, umfasst berufsbegleitende Weiterbildung, Besuche, Aufenthalte als Assistenten und Austauschmaßnahmen für Personen in der Erwachsenenbildung sowie verschiedene Angebote für erwachsene Lernende einschließlich des Besuchs von Grundtvig-Workshops und der Teilnahme an Lernpartnerschaften und Freiwilligenprojekten für ältere Menschen im Rahmen der Grundtvig-Initiative für Freiwilligenarbeit in Europa für ältere Menschen („GIVE“);
- Partnerschaften zu Themen, die für die beteiligten Organisationen von gemeinsamem Interesse sind („Lernpartnerschaften“);
- multilaterale Projekte, die darauf abzielen, die Erwachsenenbildungssysteme durch die Entwicklung und den Transfer von Innovationen und vorbildlichen Verfahren zu verbessern;
- aus Expertinnen und Experten sowie Organisationen bestehende thematische Netze („Grundtvig Netze“) die vor allem an folgenden Themen arbeiten:
 - Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung in Bezug auf das Fachgebiet, das Themengebiet oder den Management-Aspekt, mit dem sich das jeweilige Netz beschäftigt;
 - Ermittlung, Verbesserung und Verbreitung relevanter vorbildlicher Verfahren und Innovationen;
 - inhaltliche Unterstützung von Projekten und Partnerschaften anderer Akteurinnen und Akteure und Förderung der interaktiven Zusammenarbeit zwischen solchen Projekten und Partnerschaften;
 - Weiterentwicklung der Bedarfsanalyse und der Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung;
- vorbereitende Besuche: Mobilitätzuschuss für den/die Vertreter/in einer Einrichtung, um entweder an einem Kontaktseminar oder an einem Treffen mit zukünftigen Projektpartnern teilnehmen zu können;
- weitere Initiativen zur Förderung der Grundtvig-Programmziele („flankierende Maßnahmen“).

⁴ Im Vorfeld und bei der Unterstützung der Organisation derartiger Mobilität sind die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen, einschließlich sprachlicher Vorbereitung, zu treffen und dafür zu sorgen, dass für die teilnehmenden Personen eine angemessene Aufsicht und Unterstützung gegeben ist.



GRUNDTVIG-Maßnahmen

- GRUNDTVIG Vorbereitende Besuche
- GRUNDTVIG Besuche und Austausch für Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung
- GRUNDTVIG Assistentenstellen
- GRUNDTVIG Weiterbildung für Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung
- GRUNDTVIG Workshops
- GRUNDTVIG Lernpartnerschaften
- GRUNDTVIG Freiwilligenprojekte für ältere Menschen
- GRUNDTVIG Multilaterale Projekte
- GRUNDTVIG Multilaterale Netze
- GRUNDTVIG Flankierende Maßnahmen



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA



QUERSCHNITTSPROGRAMM

Ziele

Spezifische Ziele

- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Bereichen, die mindestens zwei sektorale Einzelprogramme betreffen;
- Förderung der Qualität und Transparenz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitgliedsstaaten.

Operative Ziele

- Unterstützung der Konzeption politischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in Bezug auf lebenslanges Lernen, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020)⁵ sowie den Bologna- und Kopenhagen-Prozessen und den entsprechenden Nachfolgeinitiativen;
- Gewährleistung eines angemessenen Bestands an vergleichbaren Daten, Statistiken und Analysen, um die Konzeption politischer Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens zu untermauern, sowie Überprüfung der Fortschritte bei der Erreichung von Vorgaben und Zielen in Bezug auf lebenslanges Lernen und Ermittlung von Bereichen, denen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
- Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt in den Mitgliedsstaaten;
- Förderung der Entwicklung von innovativen IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- Gewährleistung einer angemessenen und breiten Anerkennung, Präsentation und Anwendung der Ergebnisse des Programms für lebenslanges Lernen.

Bitte beachten Sie:

Eines der Förderkriterien für das Querschnittsprogramm lautet, dass jeder Antrag zwei oder mehr Bildungssektoren abdecken muss.

Wenn sich der Antrag nur auf einen Sektor bezieht, müssen Sie ihn unter dem entsprechenden sektoralen Programm einreichen. Wenn ein Antrag beispielsweise die Entwicklung von Sprachlernmaterialien zum Ziel hat, die für Schüler/innen (Zielgruppe) gedacht sind, sollte er unter dem Programm Comenius gestellt werden.

⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Ein aktualisierter strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung“, KOM(2008) 865 endg. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0865:FIN:DE:PDF>



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA

Wenn der Antrag jedoch zwei oder mehr Bildungssektoren umfasst, kann er unter einer der Schwerpunktaktivitäten des Querschnittsprogramms eingereicht werden. Wenn sich ein Antrag auf mehr als einen Bildungssektor bezieht und seine Zielgruppen ebenfalls mehr als einem Bildungssektor angehören, ist der Antrag unter einer Schwerpunktaktivität des Querschnittsprogramms zu stellen. Im Rahmen des Querschnittsprogramms sind ausschließlich Projekte förderfähig, die sich auf mehr als einen Bildungssektor beziehen.



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA



POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT UND INNOVATION IM LEBENSLANGEN LERNEN (SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 1)

Arten von Aktivitäten

Im Rahmen der Schwerpunktaktivität der politischen Zusammenarbeit und Innovation in Bezug auf lebenslanges Lernen werden folgenden Maßnahmen gefördert:

- Mobilität von Einzelpersonen einschließlich Studienbesuche von Expertinnen und Experten sowie Beamtinnen und Beamten, die von nationalen, regionalen oder lokalen Behörden benannt werden, von Leiterinnen und Leitern von Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen und für die Beratung und die Validierung von Wissen zuständigen Diensten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner;
- multilaterale Projekte, die die Erprobung von auf EU-Ebene konzipierten Vorschlägen für politische Strategien und Innovation in Bezug auf lebenslanges Lernen zum Gegenstand haben;
- multilaterale Kooperationsnetze, mit denen Expertinnen und Experten und/oder Einrichtungen gemeinsam an politischen Fragen arbeiten. Diese Netze können umfassen:
 - thematische Netze, die sich mit inhaltlichen, methodischen und strategischen Fragen des lebenslangen Lernens befassen. Diese Netze können vorbildliche Verfahren und Innovationen überwachen, austauschen, ermitteln und analysieren und Vorschläge für die bessere und breitere Anwendung solcher Verfahren in den Mitgliedsstaaten machen.
 - Foren zu strategischen Aspekten des lebenslangen Lernens;
- Beobachtung und Analyse der Politik und der Systeme im Bereich des lebenslangen Lernens. Dazu zählen:
 - Studien und vergleichende Forschung;
 - Konzeption von Indikatoren und statistischen Erhebungen, einschließlich der Unterstützung entsprechender Arbeiten auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens in Zusammenarbeit mit Eurostat;
 - Unterstützung der Arbeit des Netzwerks „Eurydice“ und Finanzierung der von der Kommission eingerichteten Europäischen Informationsstelle von Eurydice;
- Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen (auch solcher, die im Rahmen des nichtformalen oder informellen Lernens erworben wurden), der Information und Beratung über die Mobilität zu Lernzwecken sowie zur Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung. Dies kann umfassen:
 - Netze und Organisationen, die die Mobilität und die Anerkennung fördern, beispielsweise Euroguidance und das Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC);
 - Unterstützung transnationaler internetgestützter Dienste wie Ploteus;
 - Aktivitäten im Rahmen der Europass-Initiative gemäß der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA

einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der
Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass);

- weitere Initiativen („flankierende Maßnahmen“) einschließlich Peer-Learning-Aktivitäten zur Förderung der Ziele der Schwerpunktaktivität.

Mehrere Maßnahmen der Schwerpunktaktivität „Politische Zusammenarbeit und Innovation in Bezug auf lebenslanges Lernen“ richten sich an bestimmte Stellen, Einrichtungen oder Organisationen und fallen daher nicht unter die allgemeine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Sie sind Gegenstand eigener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder anderer Vereinbarungen, die an diese Zielgruppe gerichtet sind.

Maßnahmen im Bereich der politischen Zusammenarbeit und Innovation

- Schwerpunktaktivität 1 – Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungs-expertinnen und -experten sowie Entscheidungsträger/innen
- Schwerpunktaktivität 1 – Studien und vergleichende Forschung
- Netze



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA



SPRACHENLERNEN (SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 2)

Arten von Aktivitäten

Im Rahmen der Schwerpunktaktivität des Sprachenlernens können folgende Maßnahmen, die auf die Lehr- und Lernbedürfnisse in mehr als einem Einzelprogrammbereich ausgerichtet sind, gefördert werden:

- multilaterale Projekte, die u. a. auf Folgendes abzielen:
 - Förderung des Sprachenbewusstseins und des Zugangs zu Sprachlernressourcen;
 - Entwicklung neuer Materialien für das Sprachenlernen, einschließlich Online-Kursen und Instrumenten zur Prüfung der sprachlichen Kompetenz;
- Netze im Bereich des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt;
- weitere den Zielen der Schwerpunktaktivität entsprechende Initiativen, einschließlich Verbreitungs- und Nutzungskonferenzen und Veranstaltungen, die Projekte, spezielle Fachkreise und relevante Stakholder zusammenführen („flankierende Maßnahmen“).

Maßnahmen im Bereich Sprachenlernen

- Schwerpunktaktivität 2 – neue Materialien / Online-Kurse / Sensibilisierung
- Schwerpunktaktivität 2 – multilaterale Netze
- Schwerpunktaktivität 2 – flankierende Maßnahmen



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA



ENTWICKLUNG VON INNOVATIVEN IKT-GESTÜTZTEN INHALTEN, DIENSTEN, PÄDAGOGISCHEN ANSÄTZEN UND VERFAHREN FÜR DAS LEBENSLANGE LERNEN (SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 3)

Arten von Aktivitäten

Im Rahmen der Schwerpunktaktivität IKT können folgende Maßnahmen gefördert werden, die sich auf Lehr- und Lernbedürfnisse in mehr als einem Einzelprogrammbereich beziehen:

- multilaterale Projekte, die IKT-gestütztes Lernen, eingebettet in Langzeitbildungsstrategien, und die Entwicklung und Verbreitung innovativer Methoden, Inhalte, Dienste und Rahmenbedingungen fördern sollen;
- Netze, die auf die Weitergabe und den Austausch von Wissen, Erfahrungen und vorbildlichen Verfahren abzielen.

IKT-Maßnahmen

- Schwerpunktaktivität 3 – Multilaterale Projekte
- Schwerpunktaktivität 3 – Multilaterale Netze



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA



VERBREITUNG UND NUTZUNG DER ERGEBNISSE SOWIE AUSTAUSCH VORBILDLICHER VERFAHREN (SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 4)

Ziele

Maßnahmen im Rahmen von Schwerpunktaktivität 4 verfolgen in erster Linie das Ziel, die Schaffung eines Rahmens für die effektive Nutzung der Ergebnisse des Programms für lebenslanges Lernen und seiner Vorgängerprogramme auf sektoraler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu unterstützen.

Arten von Aktivitäten

Im Rahmen der Schwerpunktaktivität der Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (wie oben beschrieben) können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- unilaterale und nationale Projekte;
- multilaterale Projekte mit u. a. folgenden Zielsetzungen:
 - Entwicklung eines geeigneten Rahmens (Analyse, Mechanismen, Methodologien und praktische Instrumente) für die Nutzung von Projekt- und Programmresultaten;
 - programmübergreifende Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von Ergebnissen auf europäischer Ebene (nach Sektor, Thema, Nutzergruppe...); und
 - Unterstützung von Nutzungsaktivitäten seitens regionaler/europäischer/sektoraler Netze mit dem Ziel, eine so genannte Engpassspirale zwischen Strategieentwicklung und praktischer Erfahrung zu fördern;
- Erstellung von Referenzmaterial, das auch die Zusammenstellung relevanter statistischer Daten und Studien für den Bereich der Verbreitung, die Nutzung von Ergebnissen und den Austausch vorbildlicher Verfahren umfassen kann.

Wie fügen sich die Aktivitäten unter Schwerpunktaktivität 4 in die Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten im Rahmen anderer Teile des PLL ein?

Maßnahmen, die über diese Schwerpunktaktivität gefördert werden, sollen die Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten spezifischer Projektergebnisse der vier sektoralen Programme und der übrigen Schwerpunktaktivitäten sowie der Aktivitäten, die unter „Flankierende Maßnahmen“ innerhalb der vier sektoralen Programme und der Schwerpunktaktivität 2 (Sprachenlernen) finanziert werden, ergänzen und unterstützen. Die über diese Schwerpunktaktivität geförderten Projekte sollten sich deshalb darauf konzentrieren, Systeme und Mechanismen für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse zu schaffen, aber auch die Nutzung von sektorübergreifenden Nutzungsmaßnahmen und Nutzungsmaßnahmen auf EU-Ebene zu fördern.



Verbreitungs- und Nutzungsmaßnahmen

- Schwerpunktaktivität 4 – Multilaterale Projekte



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

LEITFADEN 2011 PART IIA



PROGRAMM JEAN MONNET

Ziele

Spezifische Ziele

- Förderung von Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien im Bereich der europäischen Integration;
- Förderung der Existenz eines angemessenen Spektrums von Einrichtungen und Vereinigungen, die sich auf Fragen der europäischen Integration und auf allgemeine und berufliche Bildung unter einer europäischen Perspektive konzentrieren.

Operative Ziele

- Förderung einer hohen Qualität bei Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration an Hochschulen innerhalb und außerhalb der EU;
- Verbesserung des Kenntnisstands und Sensibilisierung der wissenschaftlichen Fachkreise sowie der europäischen Bürger/innen insgesamt in Bezug auf Aspekte der europäischen Integration;
- Unterstützung wichtiger europäischer Einrichtungen, die sich mit Fragen der europäischen Integration befassen;
- Förderung der Existenz europäischer Einrichtungen und Vereinigungen, die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung qualitativ hochwertige Arbeit leisten.

Wer kann teilnehmen?

- In ihrem jeweiligen Land anerkannte Hochschuleinrichtungen innerhalb und außerhalb der EU;
- Vereinigungen von Professorinnen und Professoren sowie Forschenden innerhalb und außerhalb der EU, die sich mit Studien des europäischen Integrationsprozesses befassen;
- europäische Vereinigungen, die auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung aktiv sind.

Arten von Aktivitäten

Im Rahmen des Programms Jean Monnet können folgende Maßnahmen gefördert werden:



Schwerpunktaktivität 1: Unterstützung für Lehre, Forschung und Reflexion über die europäische Integration auf Ebene von Hochschuleinrichtungen weltweit (Jean-Monnet-Aktion):

- unilaterale Projekte; dazu zählen u. a.:
 - Jean-Monnet-Lehrstühle, -Exzellenzzentren und -Lehrmodule;
 - Vereinigungen von Professorinnen und Professoren, anderen Hochschullehrkräften und Forschenden, die sich auf die europäische Integration spezialisiert haben;
 - Unterstützung für Forschende, die ihre Arbeit an einer Gastuniversität in einem anderen Land vertiefen möchten;
 - Informations- und Forschungsaktivitäten zur EU mit dem Ziel, Diskussion, Reflexion und Wissen über den europäischen Integrationsprozess zu fördern;
- multilaterale Projekte und Netze, die die Unterstützung für die Einrichtung multilateraler Forschungsgruppen im Bereich der europäischen Integration umfassen können.

Schwerpunktaktivität 2: Betriebskostenzuschüsse zur Übernahme bestimmter Betriebs- und Verwaltungskosten der folgenden Einrichtungen, die Ziele von europäischem Interesse verfolgen:

- Europakolleg (Brügge und Natolin Campus)
- Europäisches Hochschulinstitut (Florenz)
- Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung (Maastricht)
- Europäische Rechtsakademie (Trier)
- Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung (Middelfart)
- Internationales Zentrum für europäische Bildung – CIFE (Nizza)

Schwerpunktaktivität 3: Betriebskostenzuschüsse zur Übernahme bestimmter Betriebs- und Verwaltungskosten europäischer Vereinigungen, die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung aktiv sind. Diese Begünstigten werden im Rahmen einer eigenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt.

Jean-Monnet-Maßnahmen

- JEAN MONNET Lehrstühle
- JEAN MONNET Ad personam Lehrstühle
- JEAN MONNET Exzellenzzentren
- JEAN MONNET Lehrmodule
- JEAN MONNET Informations- und Forschungsaktivitäten
- JEAN MONNET Vereinigungen von Professoren und Forschern mit Spezialisierung auf europäische Integration
- JEAN MONNET Multilaterale Forschungsgruppen
- JEAN MONNET Europäische Vereinigungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung